

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen Der watershow.de GmbH

- Stand: Juni 2006 -

I. Geltungsbereich

1. Soweit zwischen dem Auftraggeber und der Watershow.de GmbH, Karmelitenstraße 36 97070 Würzburg Germany sowie ihrer verbundenen Unternehmen (fortan: "Watershow.de") eine Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere Montagen, Inbetriebnahmen, Wartungen, Reparaturen, Einbau von Austauschgeräten und Ersatzteilen, Beratung, sowie sonstige Leistungen (sämtliche vorgenannte Leistungen gemeinsam nachfolgend:

„Serviceleistungen“), durch die Inanspruchnahme des Watershow.de vereinbart ist, gelten – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist – ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (fortan: "Bedingungen")

2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt und gelten nur dann, wenn ihnen durch Watershow.de ausdrücklich und schriftlich zugestimmt worden ist.

II. Allgemeines

1. Ausschließlich Watershow.de wählt das einzusetzende Servicepersonal aus. Dies betrifft insbesondere die Qualifikation des einzelnen Mitarbeiters in Bezug auf den konkreten Vertragsgegenstand. Das Personal sowie eventuell erforderliche Werkzeuge können erst dann abgerufen werden, wenn alle Vorbereitungen zur Durchführung der Arbeiten abgeschlossen sind. Wird das Servicepersonal aus nicht durch Watershow.de zu vertretenden Gründen abgelöst, so werden die dadurch

entstehenden Kosten vom Auftraggeber getragen.

2. Das Watershow.de Servicepersonal darf nur im Rahmen des erteilten Serviceauftrags rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Darüber hinausgehende Erklärungen bedürfen der Abstimmung mit dem Vorgesetzten des Watershow.de Servicepersonals.

3. Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten und Gefahr für Hilfskräfte, Werkzeuge und Vorrichtungen mit Bedienpersonal sowie alle anderen benötigten Materialien. Weiterhin stellt der Auftraggeber einen geeigneten Raum für die sichere Aufbewahrung von Lieferteilen, Werkzeugen und sonstigem Eigentum des Servicepersonals zur Verfügung.

4. Bei Beschädigung oder Verlust der von Watershow.de am Einsatzort gestellten Werkzeuge und Vorrichtungen ist der Auftraggeber, soweit dies von ihm zu vertreten ist, zum vollständigen Ersatz verpflichtet.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Beachtung geltender Sicherheitsvorschriften und angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Er muss das Servicepersonal auf besondere Vorschriften seines Betriebs hinweisen.

6. Die erforderlichen innerbetrieblichen Genehmigungen, Berechtigungen und Ausweise beschafft der Auftraggeber auf eigene Kosten.

III. Abschluss, Durchführung, Leistungserweiterung

1. Alle Angebote von Watershow.de erfolgen freibleibend.

2. Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Watershow.de zustande. Aufträge können auch durch Datenfernübertragung oder durch maschinell lesbare Datenträger erfolgen. Mündliche oder fernmündliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. Watershow.de ist berechtigt, mit der Durchführung der Serviceleistungen Dritte zu beauftragen.

4. Watershow.de behält sich die Erbringung zusätzlicher, nicht in Auftrag gegebener Serviceleistungen vor, wenn diese dem Interesse und dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Auftraggebers widersprechen. Soweit möglich, wird Watershow.de vor einer Erweiterung der Serviceleistungen das Einverständnis des Auftraggebers einholen.

5. Im Falle des Direktaustausches geht das defekte Gerät zum Zeitpunkt der Warenübernahme in das Eigentum von Watershow.de über. Mit dem Austausch sind alle etwaigen Ansprüche des Auftraggebers abgegolten.

IV. Kostenvoranschlag

1. Ist vor der Ausführung eines Auftrags die Erstellung eines Kostenvoranschlags gewünscht, so muss der Auftraggeber dies ausdrücklich angeben. Soweit nicht zwischen den Parteien anders vereinbart, werden Serviceleistungen von watershow.de auf der Grundlage der gültigen Verrechnungssätze nach Aufwand berechnet, wobei bei Reparaturen auch Festpreise verwendet werden.

2. Der Kostenvoranschlag ist für den Auftraggeber kostenlos, wenn die im Rahmen des Kostenvoranschlags vorgeschlagenen oder darüber hinausgehende Serviceleistungen vom Auftraggeber in Auftrag gegeben werden. Andernfalls wird der Kostenvoranschlag nach Aufwand gemäß den gültigen Verrechnungssätzen berechnet.

3. Der Kostenvoranschlag ist für Watershow.de unverbindlich. Aus diesem Grund übernimmt Watershow.de keine Gewähr für die Richtigkeit des Kostenvoranschlags; das Kündigungsrecht des Auftraggebers aus § 650 BGB bleibt unberührt. Zeigt sich bei Ausführung der Arbeiten, dass eine

wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags zu erwarten ist, wird Watershow.de dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

V. Vergütung

1. Die Vergütung richtet sich nach den zwischen den Parteien vereinbarten Preisen. Ist eine Vereinbarung über den Preis nicht getroffen, erfolgt die Vergütung nach Aufwand zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen von Watershow.de.

2. Kosten für Ersatzteile, Verpackung, Transport und Versicherung von Material sind vom Auftraggeber zu tragen.

3. Reisekosten des Servicepersonals – einschließlich der Transportkosten und –Versicherung des persönlichen Gepäcks sowie des mitgeführten und versandten Werkzeugs - werden nach Aufwand abgerechnet. Dazu gehören auch Kosten für Visa-Beschaffung, vorgeschriebene ärztliche und gesundheitspolizeiliche Untersuchungen und Verrichtungen, ferner Abgaben, Sicherheitsleistungen und sonstige Zahlungen beim grenzüberschreitenden Verkehr.

4. Die Berechnung der Kosten für Spesen, Unterkunft, PKW, Bahn und Flugzeug erfolgt nach Aufwand und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei obliegt Watershow.de die Auswahl des Beförderungsmittels nach billigem Ermessen.

5. Ebenso werden tarifliche Familienheimfahrten des Servicepersonals nach den gültigen Verrechnungssätzen berechnet.

6. Die Preise von Watershow.de sind Nettopreise und ohne Abzüge zu zahlen.

7. Wenn zwischen den Parteien eine Vergütung nach Stunden vereinbart ist, gelten Fahrzeiten von Watershow.de als Arbeitszeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

8. Sofern die in Auftrag gegebene Serviceleistung aus von Watershow.de nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen wird, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Watershow.de die dadurch entstandenen Aufwendungen zu vergüten.

9. Nach Abschluss von Serviceeinsätzen hat der Auftraggeber dem Watershow.de Servicepersonal auf der ihm vorliegenden Arbeitsbescheinigung die aufgewandten Stunden und das verbrauchte Material zu bescheinigen. Diese Bescheinigung ist für den Auftraggeber verbindlich.

10. Entstandene Aufwendungen werden dem Auftraggeber auch dann in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftreten, der Auftraggeber den vereinbarten Serviceterminschuldhaft versäumt, der Auftrag während der Durchführung durch den Auftraggeber gekündigt wird und benötigte Teile nicht in angemessener Frist zu beschaffen sind.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsansprüche von Watershow.de sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

2. Watershow.de ist berechtigt, dem Auftraggeber Abschlagszahlungen i. H. v. 80% des Wertes der jeweils erbrachten Serviceleistungen in Rechnung zu stellen.

3. Gerät der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so hat der Auftraggeber Verzugszinsen i. H. v. 8% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung von Fälligkeitszinsen und eines weitergehenden Verzugschadens bleiben vorbehalten.

4. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Rechnungen hat der Auftraggeber spätestens innerhalb von sechs Wochen nach deren Erhalt schriftlich zu erheben; es genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-

Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird Watershow.de den Auftraggeber in der Rechnung besonders hinweisen.

5. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung sowie, falls er Unternehmer ist, zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur dann berechtigt, wenn der vom Auftraggeber geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Watershow.de nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Watershow.de abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen.

7. Zahlungsansprüche von Watershow.de verjähren in 5 Jahren.

VII. Frist für Serviceleistungen

1. Soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich eine Frist zur Erbringung der Serviceleistungen vereinbart worden ist, sind dem Auftraggeber mitgeteilte Fristen für Watershow.de nicht verbindlich.

2. Die Leistungsfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Auftragserteilung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragestellungen sowie Vorlage erforderlicher Genehmigungen.

3. Vom Auftraggeber geforderte Änderungen in der Ausführung des Vertragsgegenstands führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Frist.

4. Die Einhaltung einer schriftlich vereinbarten Frist steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Watershow.de durch ihre Lieferanten. Teilleistungen und Teillieferungen sind zulässig.

5. Die Einhaltung einer schriftlich vereinbarten Frist setzt voraus, dass der Auftraggeber Watershow.de die Anlagen, Materialien etc., auf die sich die Serviceleistung bezieht, rechtzeitig

zur Verfügung stellt. Andernfalls wird die Frist angemessen verlängert.

Watershow.de durch derartige Umstände entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

6. Ist die Nichteinhaltung einer schriftlich vereinbarten Frist zur Erbringung der Serviceleistungen auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder den Eintritt unvorhersehbarer oder sonstiger von Watershow.de nicht zu vertretener Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert.

7. Bei Nichteinhaltung einer schriftlich vereinbarten Frist bei anderen als den in Ziffer VII. genannten Gründen richten sich die Rechte des Auftraggebers auf Ersatz eines Verzögerungsschadens ausschließlich nach Ziffer XI. dieser Bedingungen.

VIII. Rücktrittsvorbehalt

Watershow.de ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn (1) die für die Serviceleistungen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand zu realisieren sind und/oder (2) über die Vermögensverhältnisse oder die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers im nachhinein ungünstige Umstände bekannt werden, wie insbesondere Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug bezüglich Forderungen von Watershow.de, Zahlungseinstellung, überwiegend fruchtlose Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Protest eines vom Auftraggeber einzulösenden Schecks oder Wechsels oder Insolvenzanträge.

IX. Abnahme

1. Die Serviceleistungen sind vom Auftraggeber abzunehmen, sobald ihm deren Vollzug angezeigt worden ist oder eine im Einzelfall vertraglich vorgesehene Erprobung eines

Vertragsgegenstands, oder Durchführung der Veranstaltung stattgefunden hat.

2. Erfolgt keine Anzeige, so gilt die Abnahme mit der Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes als erfolgt.

3. Nimmt der Auftraggeber die Serviceleistungen aus Gründen, die von Watershow.de nicht zu vertreten sind, nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Meldung der Abnahmebereitschaft ab, oder ist die Serviceleistung innerhalb einer Veranstaltung erbracht worden und erfolgte Vertragsgerecht so gelten die Serviceleistungen als abgenommen.

X. Gefahrenübergang

1. Watershow.de trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Serviceleistungen.

2. Versendet Watershow.de Material auf Wunsch des Auftraggebers an diesen, so geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an die Transportperson auf den Auftraggeber über.

XI. Verzug, Unmöglichkeit

1. Eine Verzugsentschädigung kann der Auftraggeber unter den gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen bis i. H. v. insgesamt 5% vom Zeitwert des Vertragsgegenstands, auf die sich die Serviceleistungen bezogen haben, verlangen.

2. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers statt der Leistung aufgrund Verzuges oder Unmöglichkeit der Serviceleistungen sind beschränkt auf 10 v. H. des Zeitwertes des Vertragsgegenstands, auf den sich die Serviceleistungen bezogen haben.

3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die über die in Ziffer XI.

1. und 2. genannte Grenze hinausgehen, sind in allen Fällen des Verzuges oder der Unmöglichkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der -Gesundheit oder der Verletzung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird; der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt, sofern Watershow.de die Verzögerung oder Unmöglichkeit der Serviceleistungen zu vertreten hat.

5. Schadensersatzansprüche gemäß dieser Ziffer XII. verjähren in 2 Jahren.

Dies gilt nicht in den in Ziffer XI.

3. S. 2 geregelten Fällen. In diesen Fällen und im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XII. Mängelansprüche

1. Der Auftraggeber hat festgestellte Mängel Watershow.de unverzüglich anzuzeigen.

2. Stellt sich heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei den ursprünglichen Serviceleistungen vorlag, so scheiden Mängelansprüche des Auftraggebers aus. Der dadurch entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3. Mängelansprüche des Auftraggebers für normalen Verschleiß, für Mängel, deren Behebung vom Auftraggeber nicht in Auftrag gegeben worden sind oder die durch unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Auftraggeber oder Dritte entstanden sind, sind ausgeschlossen.

4. Ausgeschlossen sind auch Mängelansprüche bei Schäden infolge höherer Gewalt und Verschmutzung sowie Schäden durch außergewöhnliche mechanische, chemische und atmosphärische Einflüsse.

5. Mängel der Serviceleistungen sind nach Wahl von Watershow.de zunächst innerhalb angemessener Frist unentgeltlich

nachzubessern oder neu zu erbringen (Nacherfüllung). Ersetzte Teile gehen dabei in das Eigentum von Watershow.de über.

6. Misslingt die Nacherfüllung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht, wird sie verweigert oder schlägt sie aus anderen Gründen fehl, kann der Auftraggeber unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach Ziffer XIII. vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

7. Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt binnen zwölf Monaten. Dies gilt nicht in den in Ziffer XIII. 1. S. 2 geregelten Fällen. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

8. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen Watershow.de sind vorbehaltlich Ziffer XIII. ausgeschlossen.

XIII. Sonstige Schadensersatzansprüche

1. Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Garantien oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird; der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Sonstige vertragliche Schadensersatzansprüche sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren - unbeschadet Ziffer XII. 7. - in 2 Jahren. Dies gilt nicht in den in Ziffer XIII. 1. S. 2 geregelten

Fällen. In diesen Fällen und im übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

XIV. Werkunternehmerpfandrecht

Watershow.de kann ein Werkunternehmerpfandrecht auch wegen Forderungen auf Grund früherer Serviceleistungen für den Auftraggeber geltend machen, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen.

XV. Eigentumsvorbehalt

Watershow.de behält sich das Eigentum an den in den Vertragsgegenstand eingebauten oder mit ihm verbundenen Zubehör- und Ersatzteilen vor, bis der Auftraggeber alle Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien ausgeglichen hat. Dies gilt auch, wenn die in den Vertragsgegenstand eingebauten oder mit ihm verbundenen Zubehör- und Ersatzteile und der Vertragsgegenstand dergestalt miteinander verbunden werden, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden; in diesen Fällen wird Watershow.de Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

XVI. Zusätzliche Sonderbedingungen für Vermietung

§ 1 Allgemeines

1. Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände im Lager der Watershow.de und den vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände im Lager der watershow.de ein.
2. Die Rückgabe der Mietgegenstände vor dem vereinbarten Rückgabetermin schließt eine Minderung des Mietzinses aus.
3. Wird die schriftlich vereinbarte Mietzeit überschritten, so hat der Kunde die

watershow.de hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Fortsetzung des Gebrauchs führt nicht zu einer Fortsetzung des Mietverhältnisses. Für jeden über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag hat der Kunde eine Nutzungsentschädigung in Höhe der pro Tag vereinbarten Vergütung zu entrichten. Diese Vergütung ist dadurch zu ermitteln, dass der ursprünglich vereinbarte Vermietpreis durch die Tage der ursprünglich vereinbarten Mietzeit geteilt wird. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der Watershow.de vorbehalten.

4. Sonderanfertigungen und Verschleißartikel können nur zum Verkauf angeboten werden.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung wird bei Bereitstellung des Mietmaterials vorgenommen. Die watershow.de ist berechtigt Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen.
2. Die Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt rein netto zu zahlen.
3. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Zahlung bei der Watershow.de maßgeblich.
5. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt die Leistung zu verweigern bzw. bis zur Zahlung auszusetzen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsache in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag und Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Die nicht rechtzeitige Rückgabe der Mietsache verpflichtet den Kunde zum Ersatz des der watershow.de daraus entstandenen Schadens.
7. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder kann die Veranstaltung durch höhere

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

Gewalt oder aus anderen Gründen nicht oder nicht im vollem Umfang durchgeführt werden, so verpflichtet sich der Kunde 20% der gesamten Vergütung, wenn spätestens 30 Tage vor Vertragsbeginn 50% der gesamten Vergütung, wenn spätestens 10 Tage vor Vertragsbeginn 80% der gesamten Vergütung, wenn spätestens 3 Tage vor Vertragsbeginn storniert wird, als Schadensersatz an die watershow.de zu zahlen.

§ 3 Unterrichtungspflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich Störungen der Mietsache mitzuteilen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann der Vermieter Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunde geltend machen.

2. Der Kunde unterrichtet den Vermieter unverzüglich über etwaige Änderungen, die im Zusammenhang mit der Mietsache stehen. Dies gilt insbesondere – bei Beschlagnahme, Pfändungen oder ähnlicher Maßnahmen Dritter, - bei Änderungen der Betriebsverhältnisse für die Mietsache, die die Schädigung oder Gefährdung der Mietsache begründen oder erhöhen, - bei Insolvenz oder Vergleichsanträgen über das Vermögen des Kunden sowie im Falle der Liquidation des Geschäftsbetriebes des Kunden.

3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter schriftlich Auskunft über den Einsatzort der Mietsache zu erteilen.

§ 4 Untervermietung

1. Eine Untervermietung ist dem Kunde nur mit schriftlicher Genehmigung der watershow.de gestattet.

2. Das gemietete Material bleibt Eigentum der watershow.de. Es ist nicht gestattet, das Material mit Rechten Dritter zu belasten.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Material

in ordnungsgemäßen Zustand ohne Mängel übernommen hat. Für Verluste oder Schäden an der Mietsache, die nicht durch normalen Verschleiß entstanden sind, haftet der Kunde. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Zuschauer oder Dritte, sowie durch unsachgemäße Bedienung durch den Kunde oder dessen Beauftragte.

2. Der Vermieter gewährleistet dem Kunde den technisch funktionsfähigen Zustand der Mietsache. Für mittelbare Schäden durch teilweisen oder vollständigen Ausfall der Mietsache übernimmt der Vermieter keine Haftung.

3. Eine über die bevorstehende Gewährleistung hinausgehende Haftung des Kunden insbesondere für Mangelfolgeschäden, wird nicht übernommen. Im Falle schuldhaft verspäteter Lieferung und Bereitstellung der Mietsache durch den Vermieter kann der Kunde nur Schadensersatz für die Ersatzbeschaffung verlangen, nicht dagegen für entgangenen Gewinn. Für unvorhergesehene Ereignisse übernimmt der Vermieter keine Haftung.

4. Betreffend Ausfälle die auf Verschleiß und normale Abnutzung zurückzuführen sind: Nach den Regelungen des BGB sowie §13 VOB/B übernimmt der Lieferant lediglich die Gewähr dafür, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder Tauglichkeit des zum gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Der Anspruch auf Gewährleistung erstreckt sich demnach nur auf die Erfüllung dieser so genannten Verpflichtungen.

§ 6 Rückgabe der Mietgegenstände

1. Die Mietgegenstände sind vollständig, geordnet und in sauberen sowie einwandfreien Zustand im Lager der watershow.de während der üblichen Geschäftszeiten der Watershow.de, spätestens am letzten Tag der vereinbarten Mietzeit zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietgegenstände, insbesondere Leuchtmittel und anderes Kleinteilzubehör.

2. Die Rückgabe ist erst mit dem Abladen und dem Registrieren alle Mietgegenstände im Lager der Watershow.de abgeschlossen.

3. Nach der Rückgabe der Mietgegenstände eine Empfangsbestätigung. Die Watershow.de behält sich eine eingehende Prüfung der Mietgegenstände auch nach dem Registrieren vor. Eine rügelose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietgegenstände. Notwendige Instandsetzung, Nachbereitung sowie Reparaturkosten die durch das Mietverhältnis entstanden sind, fallen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Pflichten des Kunden während der Mietzeit

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Material schonend zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, das Material ordnungsgemäß zu versichern und einen Nachweis dieser Versicherung der Watershow.de auf Verlangen vorzulegen.

2. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Werden Gegenstände ohne Personal der watershow.de angemietet, hat der Kunde für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften UVV und der Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure VDE, zu sorgen.

3. Der Kunde hat während der Nutzung der Mietgegenstände für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden in Folge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Kunde einzustehen.

4. Sofern die vereinbarte Mietzeit mehr als zwei Monate beträgt oder der Kunde die Mietgegenstände aufgrund verspäteter Rückgabe länger als eine Woche im Besitz hat, obliegt die Instandhaltung und – soweit erforderlich – auch die Instandsetzung der Mietgegenstände. Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfungen und Wartungen der Mietgegenstände selbstständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Watershow.de erteilt auf Wunsch des Kunden Auskunft über anstehende Prüfungs- und Wartungstermine. Gibt der Kunde die Mietgegenstände zurück, ohne die geschuldeten Arbeiten vorgenommen zu haben, ist die watershow.de GmbH ohne weitere Mahnungen und Fristsetzungen berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Kunden vorzunehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen.

5. Der Kunde hat die Mietgegenstände von allen Belastungen, Inanspruchnahme, Pfändungen und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet, die Watershow.de unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich von solchen Maßnahmen Dritter zu benachrichtigen. Der Kunde hat die Kosten derartiger Eingriffe zu tragen, es sei denn, dass die Eingriffe der Sphäre Watershow.de zuzuordnen sind.

§ 8 Besichtigungsrecht und Untersuchung der Mietgegenstände

1. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen oder durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen.

2. Der Vermieter ist berechtigt, die vermietete Mietsache, jederzeit nach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

vorheriger Absprache mit dem Kunde über Tag und Zeit der Untersuchung, selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

§ 9 Zusatzregelungen bei der Vermietung für Open Air Veranstaltungen

1. Der Vermieter kann die Anlage außer Betrieb setzen oder ggf. abbauen, wenn durch das Wetter eine Gefahr für die Mietsache oder für die körperliche Unversehrtheit von anwesenden Personen besteht.

2. Der Vermieter kann die Anlage abschalten oder abbauen, wenn Krawall oder Aufruhe die Anlage gefährden. Wird gemäß den vorstehenden Voraussetzungen die Anlage außer Betrieb gesetzt oder abgebaut ist der Kunde nicht berechtigt

Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Vermieter herzuleiten.

3. Soweit behördliche Genehmigungen für die Veranstaltung einer Open Air Veranstaltung erforderlich sind, holt der Kunde auf seine Kosten diese Genehmigung(en) ein. Für Schäden die daraus entstehen, dass eine behördliche Genehmigung nicht vorliegt, haftet der Kunde allein.

§ 10 Zusatzregelungen bei der Vermietung zu Testzwecken

Ist Mitgegenstand der ausschließlich zum Testlauf bereitgestellt und wird dieser dann doch entgegen der vertraglichen Vereinbarung zu Ausstellungs-, Foto- oder Eventzwecke oder ähnlichem vertragswidrig eingesetzt. Ist watershow.de berechtigt den Mietsatz nebst Nebenkosten gemäß Preisliste zu fordern.

WICHTIG

XVII. Verpflichtungen des Kunden bei der Übernahme von Teilleistungen

1. Stellt der Kunde Helfer bereit, sind diese Uneingeschränkt bereitzustellen. Dies betrifft besonders auch außerhalb der Arbeitszeiten.

2. Stellt der Kunde die Übernachtungsgelegenheit (Hotel) muss diese Einzelzimmer in einem Hotel der mittleren - gehobenen Kategorie in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort entsprechen. (Fahrkosten über 20km werden als zusätzliche Arbeitszeiten und Fahrtkosten abgerechnet.)

3. Stellt der Veranstalter Catering für seine Mitarbeiter und andere Firmen, ist dieses auch um die Mitarbeiter von watershow.de zu erweitern.

4. Stehen anderweitig Gerüste, Arbeitsbühnen, Kräne für die Veranstaltung zur Verfügung, so sind diese bei Bedarf auch kurzfristig kostenfrei durch watershow.de nutzen zu lassen.

XVIII Geheimhaltung, Presseerklärung, Werbung, Bildrechte

1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit dem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, Unterlagen und Daten, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der watershow.de erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, Vertraulichkeit über den Inhalt des Vertrages und über die bei dessen

Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

2. Der Kunde wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

3. Verletzt der Kunde die genannten Verpflichtungen, und entsteht watershow.de hieraus ein Schaden, ist der Kunde dem Verwender zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

4. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Partei auf watershow.de oder deren Informationen Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei - auch per e-mail - zulässig.

5. Watershow.de ist berechtigt, den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden zu nennen. Watershow.de ist ferner berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiederzugeben oder auf sie hinzuweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

6. Für alle Bilder, Filmaufnahmen und Zeichnungen die durch watershow.de erstellt wurden die der Kunde durch unsere Website, E-Mail oder ähnlichem erhalten hat, liegt das alleinige Besitz- und Urheberrecht bei watershow.de. Alle weiteren Rechte, die Ihnen in dieser Vereinbarung nicht explizit gewährt werden, sind ausdrücklich vorbehalten.

7. Mit dieser Vereinbarung erteilt die watershow.de, Christian Eid, Würzburg Ihnen ein persönliches, unübertragbares, nicht-exklusives Recht Bilder auf Ihren Computer bzw. das Computersystem Ihrer Firma zu laden. Diese Bilder dürfen ausschließlich für internes Layout und Präsentationen genutzt werden. Jegliche kommerzielle oder redaktionelle Nutzung,

die Nutzung im Internet, für Multimedia, auf digitalen Datenträgern oder ähnliche digitale Nutzungen sind nicht erlaubt, es sei denn Sie teilen uns dies mit und erhalten hierzu die Genehmigung.

XIX. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

1. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart gilt für die Vertragsbeziehungen der Parteien ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Wiener UN Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist Würzburg. Watershow.de ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt.

XIX. Wartungsverträge

1. Wartungsverträge garantieren hohe Betriebssicherheit und längere Lebensdauer. Wir empfehlen den Abschluss von Wartungsverträgen besonders für Pumpen, Steuerungen und Ventile, gerne vermitteln wir Ihnen entsprechende örtliche Partner.

2. Unser Kundendienst steht Ihnen sowohl innerhalb der Gewährleistungszeit, als auch für eine spätere notwendige Überprüfung oder Reparatur zur Verfügung. Die Anforderungen einer Fachkraft bitten wir unter Angabe der Baureihe, Bauart und der genauen Anschrift sowie des gewünschten Besuchszeit an uns.

Preis-, Programm- und technische Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Dienstleistungen der watershow.de GmbH

Bitte beachten Sie zusammen mit unseren Angeboten folgende Hinweise:

1. Wasser ist nass. Egal in welchen Aggregatzustand.
2. Wasser ist Reaktionsträge. (Der Wassereffekt entsteht immer verzögert zum ein- und ausschalten da hier Massen verschoben / gestoppt werden.)
3. Wasserwände tropfen im Normaleinsatz (ohne besondere Ausrüstung) nach.
4. Wasser das nach oben gespritzt wird, fällt nach dem Gesetz der Schwerkraft auf den Boden zurück.
5. Wasser das nach unten fällt und auf Gegenstände oder Wasseroberflächen trifft führt unvermeidlich zu unkontrollierbarem Spritzwasser, das sich in alle Richtungen ausbreitet und erhebliche Geräuschkulisse hinterlässt. Durch Einbau von Spritzschutzgewebe last sich dieser Effekt reduzieren aber nicht ganz vermeiden.
6. Wasser ist unverträglich mit bestimmten Werkstoffen (Holz etc.)
7. Im Bereich von Wasseranlagen besteht Rutschgefahr.
8. Die Angaben von Höhen von Wassereffekten sind circa. und nicht verbindlich. (Physikalische und externe Einflüsse beeinflussen erheblich.)
9. Ungünstige Windverhältnisse zerstören das gewünschte Wasserbild und können das Wasser der Effekte über den Beckenrand hinausragen. Wind führt zudem zu Wasserverwehungen und niedrigeren Höhen.
10. Die Fontäne sollte im Außenbereich nicht größer als ihr Abstand zum

Beckenrand sein.

11. Zu Wassereffekten sind Sicherheitsabstände (Spritzwasser) auch gemäß VDE einzuhalten.
12. Die von uns angegebenen Beckenabmessungen beruhen auf unseren langjährigen Erfahrungen und sind einzuhalten. Bei kleineren Abmessungen übernehmen wir keinerlei Verantwortung.
13. Aus Waterscreens wird sehr viel Feuchtigkeit in die Luft abgegeben. Dies führt zu Wasserniederschlag in der Umgebung der Wasserwand.
14. Stromanschlüsse sind immer mit 3 Phasen 400V 50Hz oder 1 Phase 230V 50Hz mit individuellem RCD 30mA und Sicherung bereitzustellen.
15. Herabfallendes Laub, Insekten, Vogelexkrement oder auch Holzstaub, Konfetti, Erde usw. verunreinigen das Wasser und können den Ansaugfilter oder die Düsen der Wasserwand selbst verstopfen.